

Bebauungsplan Nr. 911c "An der Pulvermühle" in St. Ingbert-Mitte - Ergänzung der textlichen Festsetzungen

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 24.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	30.01.2024	Ö

Sachverhalt

Die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 911c "An der Pulvermühle" wurden hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben um Verkaufsflächengrößen und Sortiment wie folgt ergänzt:

- Einzelhandelsbetriebe mit jeweils weniger als 800 qm Verkaufsfläche
- Folgende Sortimente sind zulässig (gemäß der St. Ingberter Sortimentsliste):
 - o nicht-zentrenrelevante Sortimente, ohne Beschränkung
 - o zentrenrelevante Sortimente: nahversorgungsrelevante Sortimente sowie die übrigen nahversorgungsrelevante Sortimente bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von insgesamt 400 qm zur wohnortnahen Grundversorgung

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Sortimentsliste
---	-----------------